technische universität dortmund

Dienstvereinbarung

über den Einsatz softwaregestützter Tools zur Desktop-Administration

zwischen der Rektorin und dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten der TU Dortmund

sowie

dem Kanzler und dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten der TU Dortmund

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Dienstvereinbarung ist der Einsatz von softwaregestützten Tools, welche von Seiten des IT & Medien Centrum sowie weiteren dezentralen IT Einrichtungen innerhalb der TU Dortmund eingesetzt werden, um die Administration der Arbeitsplatzrechner effizienter zu gestalten und die IT-Sicherheit weiter zu verbessern.

Diese Softwaretools dienen den Zwecken der

(1) **Automatischen Softwareverteilung**
Umfasst die automatisierte bzw. teilautomatisierte Verteilung (Installation, Deinstallation, Updates, Upgrades, Patches) von Komponenten der System- und Anwendungssoftware auf entfernten IT-Systemen.

(2) **Fern-Inventarisierung von Hard- und Software**
Beinhaltet die (automatische) Erfassung der vorhandenen Hardwarebestandteile und Softwarelizenzen.

(3) **Verwaltung von IT-Beständen im Rahmen eines Soft- und Hardware Asset-Managements**
Umfasst die ganzheitliche Verwaltung von IT-Komponenten im Zusammenhang mit deren Nutzern sowie den SOLL- und IST-Abgleich von bestehenden Softwarelizenzen.

Die Nutzung dieser Softwaretools schließt sowohl den serverseitigen Einsatz, wie auch den Einsatz auf dem Benutzer-Endgerät mit ein.

2. Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle an der TU Dortmund Beschäftigten. Beschäftigte im Sinne dieser Dienstvereinbarung sind alle Beschäftigten der TU Dortmund im Sinne des §5 LPVG.

3. Zielsetzung

Servergestützte Systeme ermöglichen eine effiziente Verwaltung der IT Infrastruktur und eine bessere Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Benutzung von Anwendersoftware. Weiter-

hin wird durch eine ermöglichte Automatisierung eine Verbesserung der IT Sicherheit erreicht.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, diese Vorteile mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbinden und eine technische Überwachung von Leistung oder Verhalten auszuschließen.

4. Beschreibung und Dokumentation (Anlagen)

Nachfolgende Anlagen sind Teil der Dienstvereinbarung:

- Anlage 1: Liste der eingesetzten IT-Systeme / Applikationen (nach Einrichtungen / Fakultäten)
- Anlage 2: Liste der bevollmächtigten Administratoren

5. Grundsätze

Diese Vereinbarung dient dem Schutz der Beschäftigten insbesondere vor

- einem unbefugten wie vor einem unkontrollierten Zugriff auf dem Benutzer-Endgerät,
- einer Verhaltens- und Leistungskontrolle und
- einer Nutzung von Daten für personalrechtliche Vorgänge (ausgenommen im Zusammenhang mit nachgewiesenen Dienstpflichtverletzungen).

Sie dient außerdem der Gewährleistung der Informationssicherheit (Datensicherheit).

Es gelten die folgenden technisch zu gewährleistenden Grundsätze für den Einsatz der Tools auf dem Benutzer-Endgerät

(1) Die Verzeichnisse werden nur nach ausführbaren Programmdateien und deren Steuerungsdateien durchsucht. (z.B. Dateien mit der Dateiendung *.exe)

(2) Die Inhalte der Dateien, welche zur Speicherung von persönlichen Informationen bestimmt sind (z.B. Inhalte von E-Mails, Word-Dokumenten, Bookmarks) werden nicht überprüft.

(3) Verzeichnisse von gelöschten Dateien ("Papierkorb") und temporäre Verzeichnisse werden nicht durchsucht.

6. Informationspflicht gegenüber den Nutzern

Vor dem ersten Einsatz der softwaregestützten Tools, welche im Rahmen dieser Dienstvereinbarung genutzt werden, müssen alle Nutzer der betreffenden IT-Systeme über den grundsätzlichen Prozess der Fern-Inventarisierung sowie der automatisierten Softwareverteilung bzw. Verwaltung der Hard- und Softwarekomponenten informiert werden.

Hierbei werden sie insbesondere auf die Probleme im Umgang mit unlizenzierter Software hingewiesen und dahingehend, dass die Erfassung der Hard- und Softwarekomponenten im Rahmen der Inventarisierung eigenständig vom Nutzer durch ein gesondertes Tool jederzeit einsehbar und somit auch nachvollziehbar ist.

technische universität dortmund

7. Zugriffsbeschränkungen

Der generelle Zugriff auf alle Protokolldaten und Auswertungsprogramme, die in Zusammenhang mit den hier beschriebenen Verfahren eingesetzt werden, erfolgt ausschließlich zu den in diesen Bestimmungen aufgeführten Zwecken.

Berechtigungen für einen Zugriff auf diese Daten erhalten nur ausgewählte Administratoren (*gemäß Anlage 2*), welche im Sinne dieser Dienstvereinbarung Beschäftigte im IT & Medien Centrum oder in anderen Organisationseinheiten der TU Dortmund sind und zu deren Aufgaben die Installation und Wartung der dienstlichen IT-Systeme der Universität gehört.

Daten und Informationen von Beschäftigten, welche nicht ordnungsgemäß entsprechend den in dieser Vereinbarung genannten Zweckbestimmungen gewonnen worden sind, dürfen gegenüber der Beschäftigten der TU Dortmund bei arbeits- oder dienstrechtlichen Maßnahmen nicht zugrunde gelegt werden. Sie sind unverzüglich zu löschen, nachdem ihre Verarbeitung als unzulässig erkannt worden ist.

Die Dienststelle informiert den Personalrat in diesen Fällen über die vorliegenden Tatsachen und Verdachtsmomente sowie die beabsichtigten Kontrollmaßnahmen.

8. Änderungen und Erweiterungen

Einsatz neuer Software oder neuer Releases bestehender Software dürfen nur im Rahmen der Bedingungen dieser Dienstvereinbarung eingesetzt werden. Der Personalrat wird rechtzeitig beteiligt und umfassend über den weiteren Ausbau und wesentliche Änderungen informiert.

technische universität dortmund

9. Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie kann von jeder Seite mit der Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall wirkt sie bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung nach.

(2) Sollte sich ein Teil der Vereinbarung als unwirksam herausstellen, ist dieser unverzüglich durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die der Intention der ursprünglichen Vereinbarung entspricht. Andere Teile der Dienstvereinbarung bleiben unabhängig davon gültig.

(3) Sollten Daten, die Leistung und/oder Verhalten von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern beschreiben, unter Verstoß gegen diese Betriebsvereinbarung erhoben oder verarbeitet werden, so sind hierauf gestützte personelle Einzelmaßnahmen unwirksam.

(4) Die Anlagen sind Bestandteil der Dienstvereinbarung. Sie werden fortlaufend aktualisiert und können ohne Kündigung dieser Dienstvereinbarung einvernehmlich geändert werden.

Dortmund, den 09.11.2018

Die Rektorin
Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather

Der Kanzler
Albrecht Ehlers

Der Vorsitzende des PR
der wiss. und künstlerisch
Beschäftigten
Günter Krüger

Der Vorsitzende des PR
der nichtwissenschaftlich
Beschäftigten
Thomas Tölch

technische universität dortmund

Anlage 1: Liste der eingesetzten IT-Systeme / Applikationen (nach Einrichtungen / Fakultäten)

Die nachfolgende Liste gibt eine aktuelle Übersicht darüber, in welche Einrichtungen / Fakultäten, welche IT-Systeme zur softwaregestützten Desktop-Administration verwendet werden.

Liste IT-Systeme / Applikationen (Stand: 11.2018)

Verwendete IT-Systeme / Applikationen	Eingesetzte Verfahren (*)	Fakultäten / Einrichtung	Ansprechpartner
Matrix42 Physical (ehemals Empirum)	SV,INV	ITMC	Stefan Rapp, Tel: 4668
Matrix42 Workspace Management	ASS	ITMC	Stefan Rapp, Tel: 4668

(*) SV = Automatischen Softwareverteilung, INV = Fern-Inventarisierung von Hard- und Software,
ASS = Verwaltung von IT-Beständen im Rahmen eines Soft- und Hardware Asset-Managements

Anlage 2: Liste der bevollmächtigten Administratoren

Diese Liste enthält alle zuständigen und berechtigten Administratoren, entsprechend der Regelung der Dienstvereinbarung über den Einsatz softwaregestützten Tools zur Desktop-Administration:

Die Pflege der Liste erfolgt durch Tim Schemetzko
Tel. -8220 und E-Mail tim.schemetzko@tu-dortmund.de

Liste Administrator (Stand: 11.2018)

Name	Fakultäten / Einrichtung	Telefon	E-Mail
Norbert Morawietz	ITMC	2719	norbert.morawietz@tu-dortmund.de
Stefan Rapp	ITMC	4668	stefan.rapp@tu-dortmund.de
Tim Schemetzko	ITMC	8220	tim.schemetzko@tu-dortmund.de